

## **Antrag**

des Landtagsabgeordneten Andreas Leitgeb und Klubobmann Dominik Oberhofer betreffend:

### **Novelle des Tiroler Raumordnungsgesetzes (TROG) 2016 §61, Abs. 3 hinsichtlich der Baumassendichte in Bezug auf bodensparende Maßnahmen und leistbares Wohnen**

Der Landtag wolle beschließen:

**„Die Landesregierung wird aufgefordert den §61 Abs. 3 TROG 2016 dahingehend zu ergänzen, dass bei der Berechnung der Baumasse nicht nur untergeordnete Bauteile, sondern darüber hinaus auch bauliche Anlagen oder Bauteile gem. §6 Abs. 4 lit. a und d TBO 2018, außer Betracht bleiben, sofern diese nicht in der Mindestabstandfläche errichtet werden.“**

Zuweisungsvorschlag:

#### **Ausschuss: Wohnen und Verkehr**

Ausschuss für Rechts-, Gemeinde- und Raumordnungsangelegenheiten

### **Begründung**

Nach der derzeitigen gesetzlichen Regelung gilt: „Baumasse ist der durch ein Gebäude umbaute Raum oberhalb der Erdoberfläche, der durch die Außenhaut des Gebäudes oder, soweit eine Umschließung nicht besteht, durch die gedachte Fläche in der Flucht der anschließenden Außenhaut begrenzt wird.“

Durch die vorgesehenen Ergänzungen wird ein Anreiz zur bodensparenden Bebauung in der Weise geschaffen, dass Baulichkeiten, welche bisher im Mindestabstands Bereich zulässig sind, künftig in das Hauptgebäude integriert werden können, ohne dass dafür Baumasse in Anspruch genommen werden muss. Aus demselben Grund wird sich diese Maßnahme auch baukostenmindernd auswirken, zumal Räumlichkeiten, welche bisher hauptsächlich durch Unterkellerung geschaffen werden konnten, künftig ohne Baumasse zu beanspruchen oberirdisch errichtet werden können.

Die Einsparung ergibt sich insofern, da eine Auskragung über Erdgeschoss mit Wohnraum somit ein Parken und das Lagern unter dem Gebäude möglich gemacht wird und dies ohne Erhöhung der Baumasse. Dadurch entsteht keine weitere Versiegelung von Grund und Boden und es könnte zu einer Reduzierung von kostspieligen, preistreibenden Tiefgaragenplätzen führen. Vielmehr bestünden Möglichkeiten für notwendige Grünflächen



Innsbruck, am 02. Mai 2019